

Kreisblatt des Landkreises Stolp

Nr. 48

Stolp, Mittwoch, den 21. Oktober

1931

**Fuhrwerke müssen stets rechts fahren und ausbiegen,
aber links überholen!**

Inhalt

	Seite		Seite
Kontrollwiegungen im Kraftfahrzeugverkehr	159	Sperrung der Kreis Kunststraße Lössin—Kuljow	160
Fischereiaufscher	159	Fernsprechananschluß	160
Sperrung der Brücke über die Lupow in der Dorfslage Rosemühl	159	Erstattung von Fürsorgekosten	160

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen

Kontrollwiegungen im Kraftfahrzeugverkehr

Nr. II. Stolp, den 20. Oktober 1931.

Im Landkreise Stolp finden zur Zeit entsprechend den ministeriellen Bestimmungen Gewichtskontrollen von Lastkraftwagen statt.

Ich mache die Kraftfahrzeugbesitzer auf diese Kontrollen aufmerksam und weise darauf hin, daß bei Ueberladung auch der Halter des Kraftfahrzeuges bestraft werden kann.

Der Landrat

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Fischereiaufscher

II. 592. Stolp, den 21. Oktober 1931.

Der Herr Regierungspräsident in Köslin hat den Fischer Eduard Warnack in Rumbke von seinem

Ämte als ämtlich verpflichteter Fischereiaufscher entbunden. An seine Stelle tritt der Fischer Karl Piotraschke in Lebafelde.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Brückensperrung

Stolp, den 16. Oktober 1931.

Die Brücke über die Lupow in der Dorfslage Rosemühl im Zuge der Straße Karlsöhne—Rosemühl ist für Lastenverkehr über 20 Ztr. gesperrt. Der leichte Verkehr kann bis auf weiteres die Brücke benutzen.

Der Landrat.

J. B.: Dr. Günther, Regierungsassessor.

Sträßensperrungen

Stolp, den 16. Oktober 1931.

1. Kreisfunststraße Dossin—Kulsow zwischen Kulsow und Kulsow vom Klm. 4,5—5,0 für die Zeit vom 20. bis 23. Oktober für schweren Verkehr. Der leichte Verkehr kann die Strecke auf eigene Gefahr passieren.

2. Kreisfunststraße Duadenburg—Lobuhn zwischen Duadenburg und Lobuhn von Klm. 2,0—2,5 für die Zeit vom 23. bis 30. Oktober für schweren Verkehr. Der leichte Verkehr kann die Strecke auf eigene Gefahr passieren.

Der Landrat.

D o m b o i s.

Betrifft: Fernsprechanschluß

Nr. III. Stolp, den 17. Oktober 1931.

Der Kreisleiter der Landjägerei des Kreises Stolp, Polizeioberleutnant Sehr in Stolp, hat Fernsprechanschluß Stolp Nr. 746 erhalten. Seine Wohnung befindet sich Uhlandstr. 12.

Der Landrat.

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Betrifft: Erstattung von Fürsorgekosten

N.-N. III a. 1525 Stolp, den 17. Oktober 1931.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung im Kreisblatt 1930 Nr. 21 S. 69 erinnere ich hierdurch an die Einreichung der Erstattungsanmeldungen über die von den Kreisangehörigen Gemeinden für das 1. Rechnungshalbjahr 1931 (April bis September 1931) aufgewendeten Fürsorgekosten.

Die Unterstützungen für Wohlfahrtserwerbslose sind in einer besonderen Nachweisung aufzuführen und durch den Vermerk „Wohlfahrtserwerbslose“ kenntlich zu machen.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, die Erstattungsanmeldungen dem Kreisauschuß (Kreiswohlfahrtsamt) nunmehr bis zum 25. d. M. einzureichen. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses
des Landkreises Stolp.

Bezirksfürsorgeverband
— Kreiswohlfahrtsamt —

J. B.: Dr. G ü n t h e r, Regierungsassessor.

Er scheint jeden Mitt-
woch als Beilage zum
amtlichen Kreisblatt

Kreis = Anzeiger

Anzeigenpreis f. die
Millimeterzeile oder
der. Raum 0,08 Rm.

Nr. 48

Stolp, Mittwoch, den 21. Oktober

1931

Vorschriftsmäßige Formulare für

**Haushaltsanschlag
des Gesamtschulverbandes**

Gemeinde-Voranschläge

Gemeindesteuer-Hebelisten

**Grundvermögenssteuer-
Hebelisten**

erhalten Sie in der

Delmanzoschen Buchdruckerei,

Stolp

